

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 907
(Drucksache Nr. 1318/III)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 17.03.2010
betreffend „Badestellen Schlachtensee“
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Markl-Vieto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 17.03.2010 unter Beschluss Nr. 907 folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wie die Badestellen am Schlachtensee und an der Krummen Lanke von Hunden freigehalten werden können.

Das Bezirksamt teilte in einer ersten Antwort am 25.01.2011 hierzu mit:

„Hunde an Badestellen werden zu Recht von der Bevölkerung nicht gewünscht: Sie gefährden spielende Kinder, belästigen Badende, untergraben Wege und Bänke und der Hundekot hat nicht nur einen hohen Ekelfaktor, sondern stellt auch eine Gefährdung der Gesundheit und der Wasserqualität dar.

Das Berliner Hundegesetz sieht daher vor, dass Hunde an gekennzeichneten Badestellen nicht mitgeführt werden dürfen. Schlachtensee und Krumme Lanke sind als EU-Badestellen gemeldet und im Rahmen der Badegewässer-Verordnung als Badestellen bezeichnet. Zuvor war auch der Grunewaldsee eine EU-Badestelle. Hier wurden die Badenden durch eine Vielzahl von Hunden „vertrieben“ und die kotanzeigenden Bakterien nahmen so zu, dass der Grunewaldsee nunmehr keine Badestelle mehr ist. Das Bezirksamt möchte sicherstellen, dass Schlachtensee und Krumme Lanke nicht die gleiche Entwicklung wie der Grunewaldsee nehmen.“

Da seinerzeit Details der Umsetzung der BadegewässerVO noch unklar waren, hatte das Bezirksamt 2011 für einige Liegewiesen/Strände im Bereich der Grünanlagen ein Mitnahmeverbot für Hunde ausgeschildert. Dieses wird nach Beobachtungen des Bezirksamts weitgehend eingehalten. Es entstand jedoch der irri

ge Eindruck, dass nur diese Bereiche Badestellen sind. Vielmehr sind beide Gewässer in Ihrer Gesamtheit als EU-Badegewässer ausgewiesen. Soweit das Ufer nicht abgesperrt ist, gilt das gesamte Seeufer als „Badestelle“.

Auf Schriftliche Anfrage Nummer A150/IV zur Ursache der verzögerten Reaktion teilte das Bezirksamt am 15.9.2014 zuletzt mit, dass zur Trennung von Badegewässern und Hundeauslaufgebiet eine Vielzahl von Dienststellen des Landes Berlin in Ihrer jeweiligen Verantwortung betroffen sind. Die wichtigsten sind:

Die Lage der Hundeauslaufgebiete verantworten die Berliner Forsten in Abstimmung mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Dort liegen auch die Zuständigkeiten für das Fauna-Flora -Habitat-Gebiet Schlachtensee und Krumme Lanke sowie die Fortschreibung der Landschaftsgebietsverordnung Grunewald. Für den Vollzug der EU-Badegewässerrichtlinie bzw. der Berliner Badegewässerverordnung ist das Landesamt für Gesundheit und soziale Aufgaben verantwortlich, das auch die Badegewässerprofile erstellt. Dieses ist der Senatsverwaltung für Gesundheit nachgeordnet. Das Berliner Hundegesetz wird wiederum von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz verantwortet. In dem Berliner Hundegesetz ist geregelt, dass Hunde nicht an gekennzeichnete Badestellen mitgenommen werden dürfen. Von Seiten des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf ist insbesondere

das Gesundheitsamt für die Badegewässerhygiene verantwortlich, das Umwelt- und Naturschutzamt als Wasserbehörde und untere Naturschutzbehörde z.B. Vollzug der Landschaftsschutzgebietsverordnung Grunewald sowie das Ordnungsamt im Hinblick auf den Gesetzesvollzug im öffentlichen Raum, zu der auch dieser Teil am Ufer von Schlachtensee und Krumme Lanke gehört.

Die Vielzahl der betroffenen Dienststellen machte ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Es erwies sich zunächst als außerordentlich schwierig, die Rechts- und Zuständigkeitsfragen für die Umsetzung der EU-Badegewässerrichtlinie zu klären. Im Vorgriff auf die Ausführungsvorschriften zur Badegewässerverordnung hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales jedoch klargestellt, dass die Festlegung der landseitigen Grenzen der Badegewässer Schlachtensee und Krumme Lanke Aufgabe des örtlich zuständigen Bezirksamts, hier Gesundheitsamt ist. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 02.10.13 dem Bezirksamt dringend empfohlen, zur Reinhaltung der Badegewässer die gesetzlichen Vorgaben des Berliner Hundegesetzes („Hunde an gekennzeichnete Badestellen nicht mitzuführen“) eng auszulegen. Hintergrund ist insbesondere die gesundheitliche Gefährdung der Badegäste, vor allem der Kinder, durch Hunde-Parasiten wie durch die Larven des Hundebandwurms (Toxocara). Daher wäre der Leinenzwang auf der Forstseite nicht ausreichend.

Neben dem klaren gesetzlichen Auftrag wird von Seiten der Bevölkerung fortdauernd eine Lösung des Konfliktes angemahnt und es gehen weiterhin Beschwerdebriefe bei den genannten Dienststellen ein. Nach Beobachtungen des Bezirksamtes sind darüber hinaus Badegäste - insbesondere von den forstseitigen Ufern - still gewichen. Viele Badegäste waren nicht mehr gewillt, die Auseinandersetzungen mit den freilaufenden Hunden bzw. ihren Halterinnen und Haltern aufzunehmen. Die von Berliner Forsten aufgestellten Regeln zum verständnisvollen Miteinander im Hundeauslaufgebiet wurden zu wenig beachtet. Hinzu kommen veraltete Informationen von Berliner Dienststellen, die bis zum Inkrafttreten der Badegewässerverordnung unter Verweis auf den wasserrechtlichen Allgemeingebrauch vor 2006 das Baden von Hunden nicht beanstandet haben. Mit Kopien dieser alten Schreiben hatten sich Hundehalter in Auseinandersetzungen um die Badegewässer im Recht gesehen.

Das Bezirksamt hat daher in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Dienststellen des Landes Berlin eine klare Regelung vereinbart, die am 15.5.2015 in Kraft treten wird. Diese Regelung ist sorgfältig abgewogen und mit den betroffenen Dienststellen abgestimmt.

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass die Uferwege von Schlachtensee und Krumme Lanke im Hundeauslaufgebiet Grunewald gerne auch von Hundehaltern besucht werden. Daher war die Zielstellung einen möglichst geringen Eingriff in diese Gewohnheiten vorzunehmen. Dem Bezirksamt ist bewusst, dass mit der Neuregelung sich die Wege vieler Hundehalter in diesem Gebiet verändern müssen. Das Hundeauslaufgebiet Grunewald wird um ca. 0,3 km² am Ufer von Schlachtensee und Krumme Lanke zurückgezogen. Dies sind ca. 4 Prozent der Fläche des Hundeauslaufgebiets. Um die Seen auch für Hundehalter dennoch weiter erlebbar zu belassen, ist der Weg entlang der Hangkante die neue Grenze zum Hundeauslaufgebiet- damit sind die Badestellen gesichert. Der Weg wurde soweit nötig ertüchtigt.

Die beteiligten Dienststellen und das Bezirksamt gehen davon aus, dass die Neuregelungen auf Verständnis und Beachtung treffen werden. Im Rahmen der Evaluation der Neuregelung und der Maßnahmen zum Ende 2016 ist u.a. zu prüfen, ob die vorgesehenen, geringfügigen Einschränkungen des Hundeauslaufgebiets zum Schutz der Badegewässer und der Badegäste ausreichen.

Das Bezirksamt und die beteiligten Dienststellen werden die Betroffenen umfänglich informieren. Es sind in 2015 eine Bürgerinformationen auf verschiedenen Wegen und ein Bürgerdialog vorgesehen. Das beigefügte Falblatt wird in ausreichender Stückzahl bereitgestellt. Es ist eine Bürgerversammlung im April 2015 vor Ort geplant. Im Internetauftritt stehen ab Januar Details und Hintergrundinformationen für die Bürger unter der Seite www.bhskl.de zur Verfügung. Als wesentlicher Teil der Beteiligung der Öffentlichkeit werden dort häufig gestellte Fragen

beantwortet und in einer strukturierten Bürgerbefragung die Meinungen der interessierten Öffentlichkeit zu der Neuregelung und den Erfahrungen abgefragt.

Vor Ort werden die Grenzen des Hundeauslaufgebiets und der Badestelle klar, aber landschaftsgerecht gekennzeichnet. An einzelnen Tagen werden die Bürger auch im Rahmen von Personaleinsätzen informiert und gegebenenfalls ermahnt. Es ist davon auszugehen, dass neben Personal zur Verteilung von Informationsmaterial auch Personal der Ordnungsbehörden regelmäßig zum Einsatz kommen muss. Hierzu ist eine gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Behörden notwendig. Soweit erforderlich, werden Streifen von Ordnungsamt und Polizei ab Juli 2015 auch Buß- und Verwarnungsgelder bei Nichtbeachtung der neuen Regeln erheben.

Zu den Details der Neuregelung sei auf den beigefügten Flyer und – ab Januar 2015 – auf den o.g. Internetauftritt verwiesen.

Im Hinblick auf die Veränderungen der Grenzen des Hundeauslaufgebietes hat die hier zuständige Senatsverwaltung für Stadtverwaltung und Umweltschutz, Referat I E, diese Information mitgezeichnet.

Das Bezirksamt wird Anfang 2017 zu den dann vorliegenden Ergebnissen der Evaluation abschließend berichten. Bis dahin bittet das Bezirksamt den Auftrag der BVV als erledigt zu betrachten.

Kopp
Bezirksbürgermeister

Markl-Vieto
Bezirksstadträtin



Der Rettungsring für Schlachtensee und Krumme Lanke

Mit der Badesaison 2015 – also ab dem 15. Mai – verändern sich die Grenzen des Hundeauslaufgebiets Grunewald im Bereich von Schlachtensee, Krumme Lanke und dem Naturschutzgebiet Riemeisterfenn. Dafür gibt es einen guten Grund: Es geht um die Sicherung von Schlachtensee und Krumme Lanke als saubere Badegewässer.

Nicht nur eklig, sondern auch gefährlich

Die mit Abstand größte Gefahr für die beiden Seen geht dabei von Hundekot aus. Dieser wird mit dem Regenwasser in die Seen gespült oder findet sich vielfach sogar an den Stellen, die zum Sonnen und von spielenden Kindern genutzt werden.

Rund 30 Prozent der Hunde in Deutschland sind von Parasiten wie dem Hundebandwurm oder dem Hundespulwurm befallen.

Die Eier der Parasiten können in den feuchteren Uferbereichen monatelang überdauern und gefährden die menschliche Gesundheit. Ein Befall, z. B. durch Larven des Hundebandwurms, ist beim Menschen nur schwer festzustellen.

Schutzwürdige Wälder

Das massive Wühlen der Hunde an den Hängen der Seen hat zu starken Erosionen geführt, die nicht zu übersehen sind. Sowohl der Schlachtensee als auch die Krumme Lanke mit den angrenzenden Hangwäldern sind Bestandteile des Natura 2000-Gebiets „Grunewald“. Sie sind nach dem Recht

der Europäischen Union entsprechend zu schützen. Die Waldgebiete um die beiden Seen genießen und nutzen nicht nur Hundeausführende, sondern auch andere Naturfreunde und Kinder, wenn sie spazieren gehen, walken, wandern, joggen und Rad fahren wollen. Ziel ist es deshalb auch, ein friedliches und verständnisvolles Miteinander sowie eine nachhaltige und naturverträgliche Erholungsnutzung der Waldgebiete für alle zu erreichen.



Tiefe Wühlschäden zerstören das Ufer – auch die Aufenthaltsqualität ist erheblich eingeschränkt.

Ist Hundebaden jetzt gar nicht mehr möglich?

Hunde dürfen weiterhin im Grunewaldsee baden. In diesem See ist bereits seit 2004 das Baden für Menschen aus hygienischen Gründen verboten.

96 Prozent der Flächen des Hundeauslaufgebiets bleiben erhalten

Tatsächlich sind nur die Hangwälder, Uferbereiche und Badegewässer von der Leinenpflicht oder dem Mitführverbot von Hunden betroffen. Die Wege an den Ufern von Schlachtensee und Krumme Lanke sind dann auf den attraktiven und abwechslungsreichen oberen Hangweg verlagert. Die neuen Grenzen werden mit den Symbolen der „Hundeampel“ im Gelände gekennzeichnet. Und: Auch nach den Änderungen bleibt das Gebiet mit seinen rund 720 Hektar immer noch Europas größtes Hundeauslaufgebiet.

Geteilte Verantwortung – Verwaltungen im Überblick:

- Berliner Forsten (Flächeneigentümer)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Oberste Naturschutzbehörde, u. a. Umsetzung Natura 2000, Oberste Wasserbehörde)
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Grundsatzfragen zu Badegewässern)
- Landesamt für Gesundheit und soziale Aufgaben (Vollzug EU-Badegewässerrichtlinie bzw. Berliner Badegewässerverordnung, Badegewässertelefon)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

- Gesundheitsamt (Badegewässerhygiene)
- Umwelt- und Naturschutzamt (Untere Wasserbehörde und Naturschutzbehörde)
- Ordnungsamt (Gesetzesvollzug im öffentlichen Raum)

Telefonische Auskünfte:

Badegewässer-Telefon: (030) 902 29-55 55 (15. Mai bis 15. September von 7:00 – 19:00 Uhr) oder Berliner Bürgertelefon: 115

Gestaltung Runze & Casper Werbeagentur GmbH
 Text Marc Dannenbaum
 Fotos Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berliner Forsten/Th. Wiehle, Planungsbüro Förster

Weitere Informationen, Bürgerfeedback und Details zu den beteiligten Behörden unter: www.bhskl.de

Berlin, Dezember 2014



Naturschutz

Baden und Hundeauslauf an Schlachtensee und Krumme Lanke



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Viel Freiheit – mit ein paar Pflichten

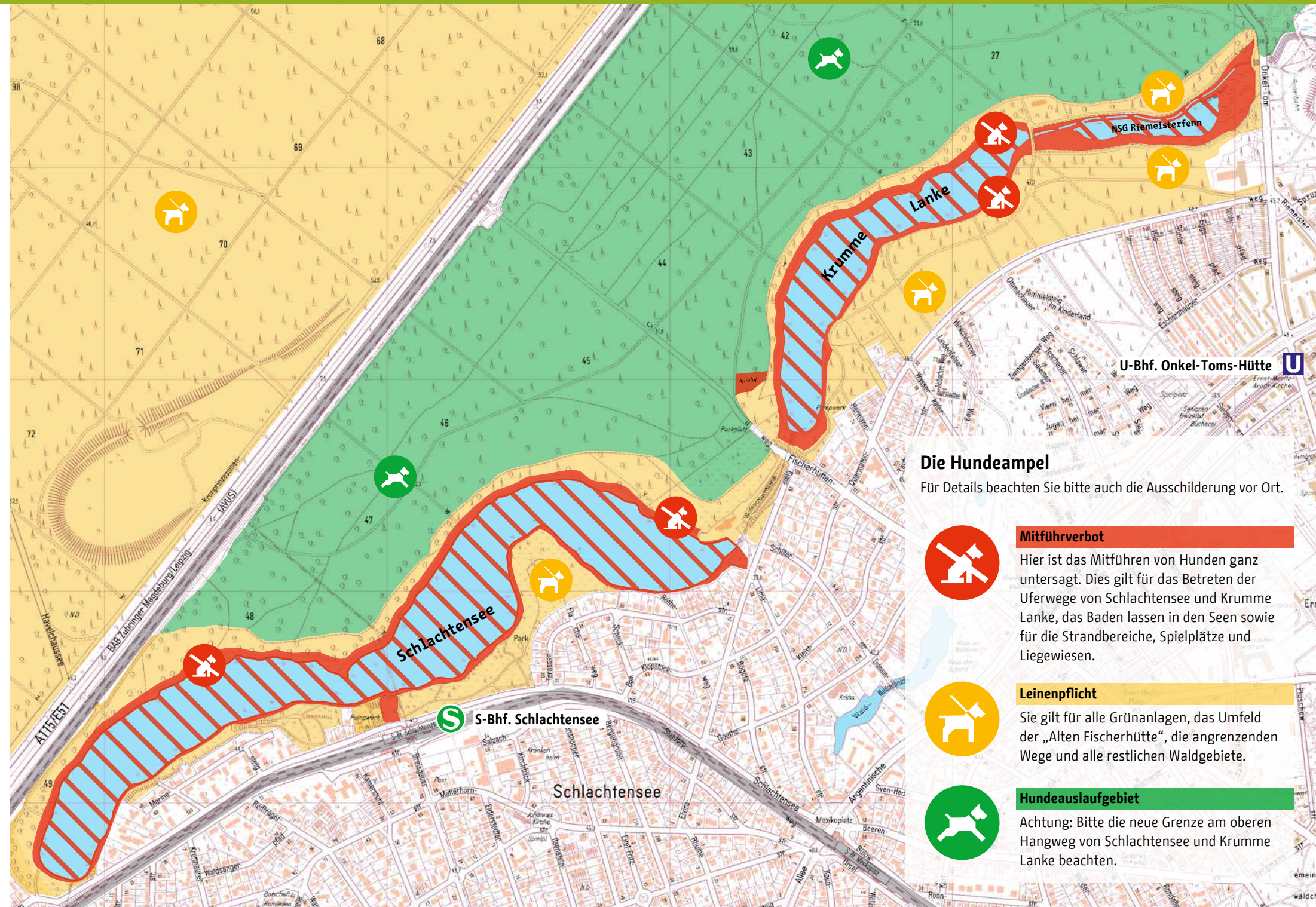
Damit auch künftig das Baden in Schlachtensee und Krumme Lanke in sauberem Wasser und der Aufenthalt sowie das Spielen am Ufer gesundheitlich unbedenklich für die Erholungssuchenden möglich sind, muss die Verunreinigung mit Hundekot verhindert werden. Deshalb ist das Baden lassen und Mitführen von Hunden auf dem Uferweg an diesen beiden Seen verboten. In einem Streifen jenseits der Uferwege gilt uneingeschränkt die Leinenpflicht.

Welche Regeln sind weiterhin im „Hundenauslaufgebiet Grunewald“ zu beachten?

Die Hunde ...

- müssen ein Halsband mit Namen und Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters tragen, gechippt und haftpflichtversichert sein,
- müssen im Einwirkungsbereich der Hundehalterin oder des Hundehalters bleiben und generell abrufbar sein (ist das nicht der Fall, müssen sie auch im Auslaufgebiet an der Leine bleiben),
- dürfen andere Erholungssuchende und Tiere nicht belästigen oder gefährden oder Sachen zerstören,
- dürfen kein Wild verfolgen und hetzen,
- dürfen Kinderspielflächen und gekennzeichnete Liegewiesen nicht betreten,
- dürfen keine Schäden durch Wühlen anrichten.

Hundekot ist – außer an Stellen im Wald, an denen die Allgemeinheit nicht belästigt wird – sofort zu entfernen und bis zum nächsten Mülleimer mitzunehmen und zu entsorgen. Eine Pflicht dazu besteht nicht nur im Hundenauslaufgebiet sondern auf allen gewidmeten Straßen, Wegen, Plätzen sowie in Grünanlagen, auf Parkplätzen und allen restlichen Waldgebieten.



Die Hundepampel

Für Details beachten Sie bitte auch die Ausschilderung vor Ort.



Mitführverbot

Hier ist das Mitführen von Hunden ganz untersagt. Dies gilt für das Betreten der Uferwege von Schlachtensee und Krumme Lanke, das Baden lassen in den Seen sowie für die Strandbereiche, Spielplätze und Liegewiesen.



Leinenpflicht

Sie gilt für alle Grünanlagen, das Umfeld der „Alten Fischerhütte“, die angrenzenden Wege und alle restlichen Waldgebiete.



Hundenauslaufgebiet

Achtung: Bitte die neue Grenze am oberen Hangweg von Schlachtensee und Krumme Lanke beachten.